

ANDREJ ANGRICK

„EXPERIMENT MASSENMORD“

ZU DEN ÜBERLEGUNGEN DES NS-REGIMES, WELCHE TÖTUNGSTECHNIKEN BEI DER VERNICHTUNG DER EUROPÄISCHEN JUDEN ANZUWENDEN WAREN

Der „ideale“ von Jorge Luis Borges konstruierte SS-Mann und KZ-Aufseher begründete in der Novelle „Deutsches Requiem“ die ihm auferlegte Tat als absolut notwendig, da es ihm gelungen war, trotz der militärischen Niederlage zumindest das Scheitern der Aufklärung zu beweisen und sich in dieser „anderen Moderne“ des technischen Zeitalters die brutale Moralität der völkischen Utopie als prägend für die Geschehnisse der Zukunft erweisen sollte.¹ Man darf den Holocaust deshalb nicht allein auf die Techniken des Tötens und der Verschleierung der Verbrechen reduzieren, sondern muss diese zugleich als Indikatoren für die Motive der Mörder nutzen. Dann können sie Aufschluss darüber geben, warum die Täter konzeptionell oder situativ so und nicht anders mordeten bzw. nicht anders morden sollten und durften. Die Verbrechensausführung und der Täter als handelndes Subjekt gehören unauflösbar zusammen, so wie das Verwischen der Spuren ihnen zugleich offenbaren mochte, dass es sich um bewusst begangene Schandtaten handelte.

¹ JORGE LUIS BORGES, *Deutsches Requiem*, in: DERS., *Gesammelte Werke*, München / Wien 1981, S. 67-75. Siehe hier vor allem den Schlüssappell: „Von nun an senkt sich über die Welt eine unbarmherzige Epoche herab. Wir haben sie geschmiedet, wir, die jetzt ihr zum Opfer fallen. Was macht es aus, dass England der Hammer ist und wir der Amboß? Wichtig ist allein, dass die Gewalt frohlockt, nicht die sklavische Zagheit des Christentums.“ Ebd., S. 74 f. Dem große Elitären aus Argentinien war aber nur zu klar bewusst, dass es sich bei seiner Figur um eine Konstruktion ohne Entsprechung/Vorlage in der Geschichte des schwarzen Ordens handelte, eine intellektuelle Vorwegnahme des Dr. Max von der Aue in Jonathans Littells „Die Wohlgesinnten“, jedoch ohne dessen Vulgarität. Siehe: Borges' Beurteilung der sich selbst bemitleidenden Nazis in: CHRISTIANE MEYER-CLASON u. a., *Borges über Borges. Autobiographischer Essay*, München 1980, S. 67-106, hier S. 102 f.

Auch gilt es zu prüfen, ob sich neben der Umsetzung des technisch Möglichen bei der Entwicklung der Massenmordmethoden eine pervertierte Moral, ein NS-Sendungsbewusstsein, welches sich in der Art zeigt, wie getötet wurde, feststellen lässt. Zudem ist das Morden nicht isoliert zu betrachten; es war in der erstrebten Umsetzung der völkischen Utopie des „Gesamtkunstwerks Deutschland“ die unabdingbare, von der Führung des Regimes eingeforderte Voraussetzung einer Gemeinschaft der Schuldigen, die der Volkskörper vor der Veredlung seiner Welt konsensual zu erbringen hatte. Umgekehrt galt es, die Vollstrecker des staatlichen Massenmordes nicht an ihrer auferlegten Mission erkranken zu lassen. In der Heranführung zum Genozid war es daher unumgänglich, auf die richtige Atmosphäre zu setzen – und dies war der Krieg, der schon in den ersten Tagen letzte zivilisatorische Schranken fallen ließ. Von Anfang an verband sich ab dem September 1939 so der militärische Eroberungsdrang mit dem Willen der politischen Ausgestaltung, die eben nicht auf die Nachkriegszeit zu verschieben, sondern integraler Bestandteil der militärischen Operationen war.

Beim deutschen Überfall auf Polen² ist es anders auch kaum zu erklären, dass Morde am jüdischen Teil der Bevölkerung im Rahmen der militärischen Auseinandersetzung erfolgten. Bestimmend erscheint die Legitimation durch die Uniform. Dem folgte die Handlung als solche, das Töten nach militärischem Ritual im Rahmen des Einsatzes aufgrund – und dies ein qualitativer Unterschied zur bisherigen Verwendung von Gestapo und SD – einer Franktireur- bzw. Partisanenphobie, die als „rechtsmäßige Geiselschießung“ im Rahmen von Vergeltungsaktionen deklariert werden konnte. So mag es zumindest auf den ersten Blick erscheinen, wenn man die Dynamik der Operationen und damit einhergehenden Exekutionen betrachtet. Die Uniform deckte das Erschießen von wirklichen wie vermeintlichen Widerständlern, das Vorgehen konnte als Selbstschutzmaßnahme oder als Strafe interpretiert werden, es war den Gewohnheitsgesetzen des Krieges – und hier meine ich nicht die kodifizierten – als „Ausnahmestand“ geschuldet und zeigte sich in der rituellen Art der Tat-

² Grundlegend wie Bezug nehmend auf die nachfolgenden Ausführungen: KLAUS-MICHAEL MALLMANN u. a., Einsatzgruppen in Polen. Darstellung und Dokumentation, Darmstadt 2008, hier S. 69-99; der Klassiker: CZESLAW MADAJCZYK, Die Okkupationspolitik Nazideutschlands in Polen 1939-1944, Berlin (Ost) 1987, bes. S. 186-201; ALEXANDER B. ROSSINO, Hitler strikes Poland. Blitzkrieg, Ideology, and Atrocity, Lawrence 2003, insb. S. 172-190; Zum Tatbeitrag der Wehrmachtsverbände bei der Entgrenzung der Gewalt wegweisend: JOCHEN BÖHLER, Auftakt zum Vernichtungskrieg. Die Wehrmacht in Polen 1939, Frankfurt a. M. 2006, bes. S. 188-200; Weiterhin aus zeitgenössischer Sicht: ARNO LUSTIGER, The black book of Polish Jewry. An account of the martyrdom of Polish Jewry under the Nazi occupation, Bodenheim 1995, S. 3-15.

ausführung.³ Auch die Behandlung der Leichen, die noch bestattet, zumindest verscharrt wurden, ist ein Indiz dafür, dass hier zur Selbstvergewisserung der Täter Rudimente einer traditionellen Kriegführung beibehalten wurden. Bei genauerer Betrachtung wird jedoch schnell deutlich, dass sich beim Polenfeldzug von vornherein ein Paradigmenwechsel ergeben hatte, weil allein durch die Verbände des Volksdeutschen Selbstschutzes oder fliegende Standgerichte die Operationen genutzt wurden, politisch missliebige Polen zu liquidieren.⁴

Überspitzt könnte man formulieren, dass sich der an sich schon zu ächtende Krieg noch missbrauchen ließ, da er die Schützen wie die Befehlsggeber glauben ließ, hier sei alles erlaubt, was nach seiner Beendigung unter Strafe gestellt werden könnte. Dem war nicht so, vielmehr kanalisiert die Hinrichtungen das mitunter persönlich motivierte Verlangen nach Abrechnung, ebenso wie den staatlichen Plan, die geistige Elite des Gegners im Kampf der Weltanschauungen zu beseitigen. All das konnte darüber hinwegtäuschen, dass sich im Spätsommer 1939 bereits der Typus des Exzessstäters zeigte, dem der höhere staatliche Auftrag nur als Vorwand für die brutale Auslebung seines persönlich motivierten Befindens diente.⁵ Für diese erste Phase der Geschehnisse, die sich in der Nachschau dynamisch zum Genozid steigerte, kann zusammengefasst werden, dass als Mordmethode im Einklang mit dem militärischen Habitus die Erschießung gewählt wurde, es sich um eine Vielzahl von Tätergruppierungen handelte, aber alle Ausführenden Deutsche waren und das Verbrechen als Teilaspekt der kriegerischen Auseinandersetzung gesehen wurde. Noch stellte es keinen solitären, aber doch sehr dramaturgischen Akt bei der Inszenierung des Krieges und seiner Gräueltaten dar. Es ist nachvollziehbar, dass diese Vorgehensweise mit der militärischen Niederlage Polens zunächst kanalisiert und bald in eine andere Form übertragen werden musste, auch um die gewünschte Gewalteskalation weiterhin steuern zu können.

Jedoch ging es nach der Befriedung, Zerstückelung und Einverleibung Polens und der Organisation des Alltags unter deutscher Besatzungsherrschaft nicht mehr um das *vis-à-vis* von Opfer und Täter oder um direkt angewandte Gewalt, sondern um den schleichenden und doch geplanten Tod: Das Morden durch abwesende Täter, die das Geschehen wie durch

³ Aus der analytischen Sicht des Kriminologen mit Beispielen aus dem GG und dem Feldzug gegen die UdSSR: HERBERT JÄGER, Verbrechen unter totalitärer Herrschaft. Studien zur nationalsozialistischen Gewaltkriminalität, Frankfurt a. M. 1982, S. 331-375.

⁴ CHRISTIAN JANSEN / ARNO WECKBECKER, Der „Volksdeutsche Selbstschutz“ in Polen 1939/40, München 1992, bes. S. 96-159.

⁵ Mit weiteren Subkategorien, wie Aktionsexzessen oder Pogrombeteiligungen: JÄGER, Verbrechen, S. 22-43.

ein Brennglas beobachteten und mit dem ihnen eigenen Zynismus zum Gegenstand ihrer wissenschaftlichen Publikationen werden ließen. Es handelte sich schlicht um die Abwesenheit von Versorgung, um die gezielte Unterlassung durch bewusst unzureichende Zuteilung von Nahrungsmitteln, unsägliche hygienische Zustände und Mangel an Medikamenten, durch die die jüdische Bevölkerung einen hohen Blutzoll zahlte. Wie ein deutscher Oberassistent am Hygienischen Institut von Lodz feststellte, lag die Sterblichkeit im Generalgouvernement (GG), verglichen mit der im Reich, um ein Vielfaches höher. Auch im Litzmannstädter Ghetto übertraf die Todesrate 1940 die der nichtjüdischen Polen um das 28-fache.⁶ Dieser Studienbefund bedingte merkwürdige Rückschlüsse. Der Rassismus war soweit verfestigt, dass Deutsche im GG geimpft wurden, diese Maßnahme jedoch bei den anderen Volksgruppen als unnötig erachtet wurde.⁷ Auch griff hier das biologistische Zerrbild der Gleichsetzung des Juden mit Ungeziefer bei den Vertretern der so genannten exakten Wissenschaften, die wie Jost Walbaum von der Abteilung Gesundheitswesen im Generalgouvernement erklärten, einen direkten Zusammenhang zwischen der Höhe der Population in den Ghettos mit dem Verlauf der Fleckfiebererkrankungen festzustellen. Nach seiner Argumentationslinie bestünden die größten Fleckfieberherde in Ostpolen, da dort die jüdische Einwohnerzahl höher läge. Die Konsequenz war klar. Abhilfe war durch das Aussterben der Ghettobevölkerung zu erreichen. Der Befund Walbaums gipfelte im Oktober 1941 in der ihm logisch erscheinenden These:

„Natürlich wäre es das beste und einfachste, den Leuten ausreichende Ernährungsmöglichkeiten zu geben, das geht aber nicht, das hängt eben mit der Ernährungs- und Kriegslage im allgemeinen zusammen. Deshalb wurde jetzt die Maßnahme des Erschießens angewandt, wenn man einen Juden außerhalb des Ghettos ohne besondere Erlaubnis antrifft. Man muss sich, ich kann es in diesem Kreise offen aussprechen, darüber klar sein, es gibt nur zwei Wege, wir verurteilen die Juden im Ghetto zum Hungertode, oder wir erschießen sie. Wenn auch der Endeffekt derselbe ist, das andere wirkt abschreckender. Wir können nicht anders, wenn wir auch möchten, denn wir haben einzig und allein die Aufgabe, dafür zu sorgen, dass das deutsche Volk von diesen Parasiten nicht infiziert und gefährdet wird, und dafür muss uns jedes Mittel recht sein.“⁸

⁶ E. BUCH, Die Ruhr in Litzmannstadt im Jahre 1940, in: Medizinische Klinik 37 (1941), S. 217-221.

⁷ Fleckfieberforschung im Deutschen Reich 1914–1945. Untersuchungen zur Beziehung zwischen Wissenschaft Industrie und Politik unter besonderer Berücksichtigung der IG Farben, hg. v. THOMAS WERTHER, Marburg 2004, hier S. 80-86.

⁸ Auszug aus dem Referat des Leiters der Abteilung Gesundheitswesen der Regierung des GG anlässlich der Arbeitstagung vom 13. bis 16. Oktober 1941 in Krynica, abgedruckt

Walbaum erfuhr Zustimmung durch den Leiter der Abteilung Gesundheitswesen im Distrikt Warschau, Arnold Lamprecht, der aber betonte, es sei besser, die Juden würden in den Ghettos sterben, also verhungern, um so der Seuchengefahr entgegenzuwirken.⁹ Doch inzwischen war die Möglichkeit, die Ghettobevölkerung nach langem Siechtum den Hungertod sterben zu lassen, durch die Dynamik der Geschehnisse im Osten obsolet geworden. Mit dem Einmarsch der Einsatzgruppen und anderer Mordverbände in die Sowjetunion erschienen Massenerschießungen, die sich gegen Männer, Frauen und schließlich Kinder richteten und in der Auslöschung ganzer Gemeinden gipfelten, wieder das probate Werkzeug der Täter zu sein. So manch altgedienter Einsatzgruppenangehöriger mag dies als eine Kopie der Ereignisse des Spätsommers 1939 empfunden haben.

Jedoch war der Genozid von der Totalität seines Vorhabens so umfassend geworden, dass einige tausend Schützen diesen in den Weiten des russischen Raumes nicht umzusetzen vermochten. Man bedurfte der Mithilfe der einheimischen Bevölkerung, der waffentragenden Kollaborateure. Diese Entwicklung wirkte sich zeitversetzt auf das GG aus: Was (nur um prominentere Beispiele zu erwähnen) die Kaukasier-Kompanie auf der Krim – die wiederum an der Aktion „Erntefest“ im GG mitwirken würde – das Kalmückische Kavalleriekorps des Dr. Doll,¹⁰ das Sonderkommando Arajs in Lettland¹¹ oder das Sonderkommando Hamann in Litauen,¹² die zig Hilfsformationen in Estland,¹³ der Ukraine¹⁴ oder Weißrussland¹⁵ in ihren

in: WERNER RÖHR / ELKE HECKERT, *Die faschistische Okkupationspolitik in Polen (1939–1945)*, Köln 1989, S. 209.

⁹ Ebd.

¹⁰ ANDREJ ANGRICK, Die Einsatzgruppe D und die Kollaboration, in: *Täter im Vernichtungskrieg. Der Überfall auf die Sowjetunion und der Völkermord an den Juden*, hg. v. WOLF KAISER, Berlin / München 2002, S. 71–84, hier S. 78–82.

¹¹ KNUT STANG, Kollaboration und Massenmord. Die litauische Hilfspolizei, das Rollkommando Hamann und die Ermordung der litauischen Juden, Frankfurt a. M. 1996.

¹² KATRIN REICHELT, Kollaboration und Holocaust in Lettland 1941–1945, in: *Täter im Vernichtungskrieg*, S. 110–124, hier S. 113–123.

¹³ Zuletzt: ANTON WEISS-WENDT, *Murder without hatred. Estonians and the Holocaust*, Syracuse 2009.

¹⁴ Zum Beispiel: DIETER POHL, Ukrainische Hilfskräfte beim Mord an den Juden, in: *Die Täter der Shoah. Fanatische Nationalsozialisten oder ganz normale Deutsche?*, hg. v. GERHARD PAUL, Göttingen 2003, S. 205–234; MARKUS EIKEL, Arbeitsteilung und Verbrechen. Die ukrainische Lokalverwaltung unter deutscher Besatzung 1941–1944, in: *Krieg und Verbrechen. Situation und Intention: Fallbeispiele*, hg. v. TIMM C. RICHTER, München 2006, S. 135–145.

¹⁵ BERNHARD CHIARI, *Alltag hinter der Front. Besatzung, Kollaboration und Widerstand in Weißrußland 1941–1944*, Düsseldorf 1998, S. 160–194, 247–250 und 258–269.

Regionen waren, wurden die Trawniki¹⁶ für das besetzte Polen. Die Exekutionen und Massenaussiedlungen dieser Endlösungstruppe des SS- und Polizeiführers (SSPF) Odilo Globocnik, aber auch anderer SS-Führer außerhalb des Distrikts Lublin, lagen in der Tatausführung jetzt verstärkt in den Händen „fremdvölkischen“ Personals, während die deutschen Behördenmitarbeiter für den Handlungsrahmen wie die Steuerung ihrer „Askaris“¹⁷ sorgten – was ein wesentlicher Unterschied zur Tätigkeit der Einsatzgruppen in Polen ist. Auch hatte sich die Sorge des Reichsführers-SS (RFSS) Heinrich Himmler um das psychische Wohlergehen seiner Männer, egal ob es sich um Polizisten oder SS-Angehörige handelte, durch die bei den Inspektionsreisen im Osten selbst gewonnenen Eindrücke verstärkt. Trotzdem kamen die Mörder immer noch zu den Opfern, drangen in ihre Lebenswelt ein, wobei das Ghetto, wie vielleicht von so manchem erhofft, sich trotz aller Widrigkeiten nicht als Rückzugsort, sondern als umzäunte Falle erwies.

Für die Exekutoren wiederum stellte ihr im öffentlichen Raum erfolgreiches Agieren offensichtlich kein Problem dar, immer noch wurden Menschen vor aller Augen erschossen, ja mitunter – so bei Erhängungen – das Töten als Akt der Strafe wie der Gewalthoheit zelebriert. Während üblicherweise ein Täter versucht, sein Verbrechen zu vertuschen, keine Indizien oder gar Zeugen zu hinterlassen, schien man sich hier (noch) keiner Schuld bewusst zu sein oder war von der militärischen Stärke der Hegemonialmacht Deutschland derart überzeugt, dass eine spätere Verfolgung des eigenen Tuns als Absurdum empfunden wurde – während z. B. im Reich die Euthanasieaktion hohen Geheimhaltungsvorschriften unterlag. Im Umkehrschluss bedeutete dies ein völlig offenes Agieren auch und gerade bei den Einzel- wie Massenhinrichtungen, die häufig Gegenstand des Tagesgesprächs in den Städten und Ortschaften des besetzten Landes waren.

Die Registrierung der Opfer, der Transport zur Hinrichtungsstätte, das Ausheben der Gruben, die Erfassung der Wertsachen aber auch der Kleidungsstücke bis zum Abdecken des Massengrabes, liefen nach einem festen

¹⁶ PETER BLACK, Die Trawniki-Männer und die „Aktion Reinhard“, in: „Aktion Reinhardt“. Der Völkermord an den Juden im Generalgouvernement 1941–1944, hg. v. BOGDAN MUSIAL, Osnabrück 2004, S. 309–352; DIETER POHL, Die Trawniki-Männer im Vernichtungslager Belzec 1941–1943, in: NS-Gewaltherrschaft. Beiträge zur historischen Forschung und juristischen Aufarbeitung, hg. v. ALFRED GOTTWALDT, Berlin 2005, S. 278–289.

¹⁷ Dieser aus dem deutschen Kolonialismus bekannte Formationsbegriff afrikanischer Hilfstruppen des Kaiserreiches wurde geringschätzig für die Trawniki, aber auch andere Hilfstruppen verwendet und gibt schlagwortartig einen tieferen Einblick von der Existenz vulgärer Traditionslinien, vermengt mit dem alltäglichen Rassismus im „wildem Osten“ des Dritten Reichs.

Schema, nach einem aus den bisherigen Erfahrungen abgeleiteten, standardisierten Plan ab. In gewissem Gegensatz dazu kann jedoch das von Tätern eingeforderte Entkleiden der Opfer – ihre erzwungene Nacktheit – gesehen werden. Hier ging es eben nicht ausschließlich um die Verwertbarkeit ihrer Kleidungsstücke, sondern, wie Stanislaw Lem und Hyam Maccoy unabhängig voneinander vollkommen zu recht betont haben, vor allem um die Inszenierung des Verbrechens, welches das Ausmerzen der verfehlten Schöpfung einer jüdischen Rasse sinnfällig und ritualisiert zur Schau stellen wollte. Das Gemetzel an den Gruben konnte so als zelebrierte „Reinwaschung“ interpretiert werden, wobei phantasievolle Mörder sich selbst leichter zu heroisieren vermochten, da sie sich in ihrer Selbstwahrnehmung als im höheren Auftrag handelndes Werkzeug der Katharsis betrachten konnten.¹⁸ Im Extremfall handelte es sich – mit dem Philosophen Max Scheler gesprochen – um einen, allerdings entmoralisierten, Akt der „Selbstvergottung“, in welchem der Mensch in sein „Mitkämpfertum“ an Gottes Seite, wohlgemerkt nach nationalsozialistischer Auslegung, eintrat.¹⁹

Die Einsatzgruppe C hatte nach dem Massaker von Babi Jar bei Kiev und den vorangegangenen Großaktionen selbstkritisch angemerkt, dass, obwohl von ihr durch Exekutionen „auf diese Weise insgesamt etwa 75.000 liquidiert“ wurden, bereits „heute Klarheit darüber“ bestünde, dass mit dieser Methode „eine Lösung des Judenproblems nicht möglich sein wird“.²⁰ Das gesamte Land und vor allem die Großstädte konsequent zu durchkämmen, war einfach zu personalintensiv – was mit dem indirekten Appell an die Führung verbunden war, sich eine andere Strategie zu überlegen. Massenexekutionen waren demnach das Mittel der Vergangenheit und blieben auf die weiten Räume beschränkt – also vor allem die sowjetischen Gebiete, aber auch Regionen Südosteuropas –, weil trotz konkret bestehender Planungen keine Lager-Mordzentren errichtet werden konnten.²¹ Der Mangel an Transportraum und die Mühe der Streckenbewältigung durch

¹⁸ STANISLAW LEM, *Provokationen*, Frankfurt a. M. 1990, S. 204-207; HYAM MACCOY, *Der heilige Henker. Die Menschenopfer und das Vermächtnis der Schuld*, Stuttgart 1999, S. 279; MICHAEL LEY, *Holocaust als Menschenopfer. Vom Christentum zur politischen Religion des Nationalsozialismus*, Münster 2002, S. 128-132.

¹⁹ MAX SCHELER / MANFRED S. FRINGS, *Die Stellung des Menschen im Kosmos*, Bonn 2005, S. 102-104.

²⁰ Bundesarchiv Berlin (BA), R 58/218, Ereignismeldung UdSSR Nr. 128, 3.11.1941.

²¹ CHRISTIAN GERLACH, *Failure of Plans for an SS Extermination Camp in Mogilev, Belorussia*, in: *Holocaust and Genocide Studies* 11 (1997), S. 60-78; GÖTZ ALY, *Endlösung. Völkerverschiebung und der Mord an den europäischen Juden*, Frankfurt a. M. 1995, S. 340 f. und S. 344-347; im Fall Semlin bei Belgrad wiederum handelte es sich zwar um ein Lager, jedoch erfolgten die Morde dort mit mobilen Gaswagen, so dass es eher mit Kulmhof zu vergleichen ist.

gefährdete Gebiete taten ihr übriges. Zudem hatte sich die Vorgehensweise der Einsatzgruppen und anderer mobiler Mordverbände dem Primat der militärischen Notwendigkeiten im Zuge der Kampfhandlungen unterzuordnen.

Dies konnte und sollte nicht der Weg sein, den Himmler insbesondere für die bereits länger befriedeten wie eingegliederten Gebiete weiter zu verfolgen gedachte. Auch musste die Maske von Exekutionen als implementiertem Teil militärischer Operationen, wie noch in Polen praktiziert, nicht mehr zwangsweise aufrechterhalten werden. In den Augen des RFSS galt es dagegen, die Durchführung der Hinrichtungen „humaner“ ablaufen zu lassen, um die Schutzbefohlenen vor seelischer Erkrankung wie innerlicher Verrohung zu behüten²² sowie einem übermächtig werdenden Ego entgegenzuwirken. Es zählte die Macht der Gemeinschaft. Allein die von Himmler verordneten Kameradschaftsabende, in denen die Täter sich von der Last ihrer Taten beim geselligen Beisammensein zerstreuen sollten,²³ vermochten dem nicht entgegenzustehen, weshalb in Berlin wie im Osten fleißig an neuen Mordmethoden bzw. Varianten bereits praktizierter Tötungstechniken experimentiert wurde. Mochten Versuche mit Sprengstoffen oder durch Vergiftung nicht den gewünschten Erfolg bringen, Einmauerungen in Höhlen, die zum Erstickungstod führten, zu aufwendig und vor allem nur bei entsprechender topologischer Voraussetzung durchführbar sein,²⁴ so erschien für die Erfinder der Mordtechniken die Weiterentwicklung der bereits aus der Euthanasie bekannten Gaswagen ein gangbarer Weg. Entsprechende Tests durch Personal des Kriminaltechnischen Instituts (KTI) und von Angehörigen der Einsatzgruppe B auf Wunsch Himmlers und unter Einschaltung Arthur Nebes (zu dieser Zeit Chef der Einsatzgruppe B wie des Amtes V des RSHA in Personalunion) wie dem Höheren SS- und Polizeiführer (HSSPF) Erich von dem Bach-Zelewski, verliefen während des Spätsommers 1941 im weißrussischen Mogilev sowie in der

²² Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht Hannover, Aktenzeichen 2 Js 299/60. Anklageschrift gegen Friedrich Pradel u. a., 1.3.1965, Bl. 96.

²³ Historisches Staatsarchiv Lettlands, Riga (Latvijas Valsts vēstures arhīvs), P 83-1-80. Der Reichsführer-SS, Tagebuch Nr. AB/509/70, RF/V. 12.12.1941. SS-Befehl. Dieser Befehl ging an alle HSSPF, SSPF, die SS-Oberabschnitte Ostland, Ukraine, Weichsel, Warthe, Südost, Alpenland sowie die Gebiete der HSSPF Russland, Nord, Mitte und Süd aus. Siehe: HANS-HEINRICH WILHELM, Die Verfolgung der sowjetischen Juden, in: Gegen das Vergessen. Der Vernichtungskrieg gegen die Sowjetunion 1941–1945. Deutsch-sowjetische Historikerkonferenz im Juni 1991 in Berlin über Ursachen, Opfer, Folgen des deutschen Angriffs auf die Sowjetunion, hg. v. KLAUS MEYER / WOLFGANG WIPPERMANN, Frankfurt a. M. 1992, S. 59-74, hier S. 63 f.

²⁴ Einmauerungen erfolgten u. a. in Artemovsk und in Kerč, zeitweise wurde erwogen, den in die Katakomben von Odessa Geflüchteten – egal ob es sich um Juden oder Partisanen handelte – ebenso ihr Ende zu bereiten.

Heil- und Pfleganstalt von Novinki bei Minsk offensichtlich zur Zufriedenheit der Auftraggeber.²⁵ Nach der Ansicht der Verfechter dieses Mordwerkzeuges ließ das einströmende Absperrgas die im Wagen befindlichen Opfer bei richtiger Handhabung dahindämmern, gewissermaßen zum Tode hin einschlafen²⁶ – als sei dies eine humane Form der Hinrichtung –, wobei besonders bemerkenswert ist, dass zumindest Himmler den Opfern nun wieder ihre Menschlichkeit zugestand. Bedeutsamer erschien aber, dass durch die Verwendung der Gaswagen kaum Personal beim eigentlichen Akt der Tötung – strenggenommen war es nur der Fahrer – benötigt wurde, womit sich die Beteiligten an den anderen Prozessen der Tat – Zusammenreiben, Abführen, Hintreiben und Ausladen der Leichen – zu exkulpieren vermochten. Und wenn sie es nicht konnten, so übernahm der RFSS selbst für seine Leute – in einer merkwürdig erscheinenden Art der Sündenvergebung – die Verantwortung dafür. Auch dürfte nicht zu unterschätzen sein, dass man hoffte, den Ekel, das Blut und die austretende Gehirnmasse vor den Augen der Täter gleichermaßen fernzuhalten wie die angsterfüllten Blicke der Opfer und deren Schreie um Hilfe. Alles Eindrücke, die nach der Tat so manchen Schützen und selbst hartgesottene SS-Führer um den Schlaf gebracht, ja nachhaltig am umgangssprachlich diagnostizierten „Ostkoller“ erkranken ließ.

Aus diesem Grund waren verschiedene Dienststellen aus Himmlers Imperium, konkret die Hygieniker der Waffen-SS sowie das KTI des Reichssicherheitshauptamts (RSHA) mit der Modifikation wie der Neuentwicklung von Tötungsmethoden betraut, die eine effizientere, also die Täter weniger belastende Methode bieten sollte. Da mag es hilfreich gewesen sein, dass die Sanitätsschule der Waffen-SS, eben jene Einrichtung, die die Desinfektoren und Zyklon-B-Vergasungsspezialisten ausbildete,²⁷ ihren Sitz in Oranienburg hatte, also nur unweit des Konzentrationslagers Sachsenhausen, wo wiederum das KTI eine Versuchsanstalt unterhielt, an der

²⁵ CHRISTIAN GERLACH, *Kalkulierte Morde. Die deutsche Wirtschafts- und Vernichtungspolitik in Weißrußland 1941 bis 1944*, Hamburg 1999, S. 648-650; RONALD RATHERT, *Verbrechen und Verschwörung: Arthur Nebe. Der Kriпочef des Dritten Reiches*, Münster 2001, S. 120-128.

²⁶ ANDREJ ANGRICK, *Besatzungspolitik und Massenmord. Die Einsatzgruppe D in der südlichen Sowjetunion 1941-1943*, Hamburg 2003, S. 506 f.

²⁷ Bundesarchiv Ludwigsburg (BAL), 413 AR 2834/1965, Bd.1, Bl. 57. Aussage Dr. Carl Blumenreuther, 14.7.1965. Sanitätsdienstgrade wie Josef Klehr (Auschwitz) oder Hans Perschon und Willi Reinartz (Lublin) hätten dort geschult werden müssen. Wenngleich ihre Ausbildung nicht für den Einsatz bei den Gaskammern intendiert gewesen sein mochte, so hatte sie diese sehr wohl in die Lage versetzt, das sich leicht verflüchtigende Gas problemlos für andere Zwecke anzuwenden: PAUL WEINDLING, *Epidemics and Genocide in Eastern Europe 1890-1945*, Oxford / New York 2000, S. 303 f. und 310 f.

u. a. grausame Giftgasexperimente an Häftlingen auf Massentauglichkeit hin erprobt wurden. Querverbindungen und auch personeller Austausch bestanden zudem traditionell zur Kanzlei des Führers, die die Euthanasie leitete.

Es fanden ab dem Jahr 1941 beim KTI Experimente mit Morphinumzäpfchen, Tablettenvergiftungen durch die Einnahme von Evipan oder Skopolamin statt.²⁸ Insbesondere die Wirkung der Morphinumzäpfchen stellte sich als absolut tödlich heraus. Ursprünglich wurde angedacht, solche Zäpfchen bei der Euthanasieaktion zu verwenden – angeblich als Sedativ beim Transport der Opfer – faktisch aber als Mordmittel. Die Kanzlei des Führers hatte zu diesem Zweck Morphinum beschafft, das Chemiker des KTI in Medikamentenform brachten, um so Argwöhnische besser täuschen zu können.²⁹ Gröber fielen Tests mit Sprengmitteln aus, so die Entwicklung von „Nipolit-Handgranaten“, also solchen, die allein aus Sprengstoff bestanden,³⁰ oder Tötungen, wo „Probanden“ – es handelte sich um Insassen einer psychiatrischen Anstalt in der Nähe von Minsk – bei Experimenten in einem Bunker gefangen gehalten und mit diesem ‚kontrolliert‘ in die Luft gesprengt wurden. Allein, dass die Täter bei dieser Vorgehensweise selbst zu Schaden kommen könnten, ließen das KTI und Nebe diese Methode nicht weiter verfolgen.³¹

Ebenso erfolgten Menschenversuche mit neu entwickelten Medikamenten an Häftlingen des Konzentrationslagers Sachsenhausen, in denen ‚untersucht‘ wurde, wie der Blutdruck künstlich abgesenkt bzw. stark erhöht werden könne – diese Experimente galten vornehmlich der Klärung der Frage, ob durch Tablettenaufnahme Soldaten länger wach bleiben konnten. Im umgekehrten Fall tat sich aber sehr wohl die Möglichkeit auf, den Probanden zum ein- wenn nicht sogar zum ‚entschlafen‘ zu bringen.³² Gleichzeitig wurde die alte Diskussion wieder in Gang gesetzt, ob Kohlendioxyd oder Blausäure als Gase den Tod der Opfer herbeizuführen hätten.³³

²⁸ BAL 9 AR-Z 220/59, Bd.1, Bl. 74. Vermerk des Untersuchungsrichters, 17.10.1959.

²⁹ Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht Stuttgart, Ks 19/62, Bd. 5, Bl. 850 f. Aussage Wilhelm Lindacher. 28.3.1961.

³⁰ BAL 9 AR-Z 220/59, Bd.1, Bl. 32. Aussage Dr. Albert Widmann. 27.1.1959.

³¹ ANGRICK, Besatzungspolitik und Massenmord, S. 368-372.

³² Landgericht Münster, 6 Ks 1/61. Urteil gegen Dr. Heinz Baumkötter u. a., 19.2.1962, gedruckt in: Justiz und NS-Verbrechen, Bd. 18, Amsterdam 1978, S. 215-328, hier S. 242 f.

³³ Angeblich geht der „Gelehrtenstreit“ der besonderen Art auf einen Sachkonflikt zwischen dem Reichsarzt SS Grawitz (pro Blausäure) und dessen Untergebenen, Dr. Werner Kirchert (pro Kohlenoxyd) im Winter 1939 zurück. Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht

Zudem dürfte in diesem Zusammenhang zumindest eine zeitlang die Überlegung im Raum gestanden haben, ob andere Gase, wie etwa die Nervengifte Tabun und Sarin – dies als Nebenaspekt der Vorbereitung auf den erwarteten Gaskrieg – ihren Zweck erfüllten. Das KTI befand sich in der Nachbarschaft von kompetenten Kollegen: In der Zitadelle Spandau experimentierten uniformierte Wissenschaftler des Heeresgasschutzlaboratoriums mit diesen Stoffen und widmeten sich auch der Herstellung von stabilen Giftnebeln³⁴ – hier wäre zumindest eine Interessenidentität zur Produktion von sich nicht so leicht verflüchtigendem Blausäuregas gegeben. Konkret arbeiteten das KTI und die Wehrmachtdienststelle an der Havel bei der Erprobung von mit Acconitin gefüllten Giftgeschossen zusammen. Das KTI, welches sich ebenso für biologische Kampfstoffe kompetent hielt (und wohl nicht zuletzt deswegen zusätzlich nach dem Überfall auf die UdSSR eine Kriminalbiologische Abteilung unter dem Arzt Dr. Dr. Ritter aufbauen sollte),³⁵ ersuchte das mittelstärkere Heeresgasschutzlaboratorium um Amtshilfe.³⁶ Zunächst erfolgten Experimente an Hunden und Katzen in der Spandauer Zitadelle, um dann diese an Häftlingen des KL Sachsenhausen durchzuführen:

„Wir suchten ein abseits vom Lager aber noch innerhalb der Lagergrenzen befindliches flaches Gebäude und betraten einen ausgekachelten Raum, bei dem

Stuttgart, Ks 19/62, Bd. 4, Bl. 738 f. Aussage Dr. Werner Kirchert, 28.2.1961. Kirchert sollte ab Februar 1943 dem Kriminalbiologischen Institut des RSHA angehören.

³⁴ Grundlegend: FLORIAN SCHMALTZ, *Kampfstoff-Forschung im Nationalsozialismus. Zur Kooperation von Kaiser-Wilhelm-Instituten, Militär und Industrie*, Göttingen 2005. Zum Spandauer Personal ebd., S. 105 f., 352-354 und 477; GEBHARD SCHULTZ, *Militärisches Sperrgebiet. Die Zitadelle Spandau im Nationalsozialismus*, in: *Berlinische Monatsschrift* 7 (2001), S. 51-59; zur Entwicklung und den Experimenten mit dem Nervengift Tabun – ursprünglich als Taboon bezeichnet und u. a. mit den Tarnbegriffen Trilon 83, T 83 oder D 7 versehen – wie Sarin in Spandau: GÜNTHER W. GELLERMANN, *Der Krieg, der nicht stattfand. Möglichkeiten, Überlegungen und Entscheidungen der deutschen Obersten Führung zur Verwendung chemischer Kampfstoffe im Zweiten Weltkrieg*, Koblenz 1986, S. 61 f.; Die Forschungen zu Tabun in Spandau dienten vor allem dazu, die Stabilität von Tabun zu steigern und so der zu schnellen Verflüchtigung in der Luft entgegenzuwirken. Ein ‚Problem‘, das sich ähnlich bei der Herstellung von Zyklon B zeigte.

³⁵ Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht Stuttgart, Ks 19/62, Bd. 3, Bl. 616 f. Aussage Heinzgünther Engelmann, 9.1.1961; ebd., Bl. 622. Aussage Dr. Walter Schade, 10.1.1961.

³⁶ Dies ist wohl mehrfach geschehen. Die nachfolgend dargestellten Ereignisse lassen sich nicht exakt datieren – auch, weil die wenigen tatbeteiligten Zeugen verschiedene Verbrechen an sowjetischen Kriegsgefangenen und inhaftierten deutschen „Verbrechern“ verwechselten –, sie spielten aber auch bzw. wieder im Jahre 1944 eine Rolle. Landgericht Verden, 2 Ks 3/61. Urteil gegen Heinrich Otto Wesel, 6.6.1962, gedruckt in: *Justiz und NS-Verbrechen*, Bd. 18, Amsterdam 1978, S. 497-568, hier S. 550.

es sich unter Umständen um einen Duschaum hätte handeln können. Dieser Raum hatte eine Größe von 4 x 3 m. Es waren bereits andere Personen anwesend. Unter ihnen befand sich auch ein Arzt. Dessen Namen vermag ich nicht zu sagen. Unter den Anwesenden befanden sich auch Offiziere verschiedener Dienstgrade. Ob diese zum Lagerpersonal zählten oder zu anderen Stellen, kann ich nicht sagen. Möglicherweise befanden sich General Nebe, der Leiter des RKPA,³⁷ sowie Dr. Hees [gemeint ist Dr. Walter Heeß, der Chef des KTI] unter ihnen. Es wurde ein russischer Häftling in unbedecktem Zustand hereingeführt, der sich in dem Raum aufstellen musste, wahrscheinlich mit dem Gesicht zur Wand. Als ich bemerkte, dass ein Unterführer der SS, möglicherweise handelte es sich um einen Hauptscharführer, eine Pistole 08 in der Hand hatte, war mir klar welcher Versuch hier durchgeführt werden sollte. [...] Ich hörte, dass ein Schuß fiel. [...] Da ich keinen Laut des Getroffenen vernommen habe, nehme ich an, dass er tödlich verletzt wurde. Anschließend trug man ihn heraus.“³⁸

Die ganze Aktion hätte in den Augen der Ausführenden keinen Sinn ergeben, wenn nicht ein medizinischer Befund darüber erstellt würde, ob der grausame Versuch auch seinen Zweck erfüllt hatte. So schritt man zur Autopsie des Körpers, um die Wirkungsweise des Giftstoffes genauer analysieren zu können. Der Erfolg galt als gegeben, weitere ‚Versuche‘ folgten³⁹ – trotzdem stellte sich schnell heraus, dass es hier nicht um die Entwicklung eines Mordinstrumentes ging, welches – wohl allein schon wegen der komplizierten Herstellung der Munition – für den Massenmord an Zivilisten geeignet, sondern vor allem im Kampfeinsatz anwendbar war. Die Giftgeschosse aus Spandau/Sachsenhausen sind eher in einer Reihe mit den Infanterie-Sprenggeschossen aus den mörderischen Gemeinschaftsversuchen des Dr. Gerhardt Panning von der Militärärztlichen Akademie Berlin und des Sonderkommandos 4a, durchgeführt an sowjetischen Kriegsgefangenen, zu stellen.⁴⁰

Beide Beispiele zeigen aber unzweifelhaft, wie kollegial SS- und Wehrmachtssangehörige zusammenarbeiteten und gleichsam wie skrupellos ‚Forscher‘ im Dienste der Sache vorgingen, wobei der ehemals abgelegte hippokratische Eid beteiligter Mediziner nicht einmal mehr als Lippenbekenntnis taugte oder in eine abstruse Todesverehrung (so gab der KZ-Arzt Heinz Baumkötter ein Rundschreiben an die Häftlingspfleger heraus, wonach „seine Majestät der Tod wie ein lebender Mensch zu behandeln sei“)

³⁷ RKPA = Reichskriminalpolizeiamt = Amt V des RSHA.

³⁸ Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht Stuttgart, Ks 19/62, Bd. 5, Bl. 881 f. Aussage Hans Schmidt, 6.4.1961.

³⁹ Ebd.

⁴⁰ ALFRED STREIM, Die Behandlung sowjetischer Kriegsgefangener im „Fall Barbarossa“. Eine Dokumentation, Heidelberg / Karlsruhe 1981, S. 133-137.

umschlug.⁴¹ In diesem Zusammenhang mag auch das bisher nur rudimentär untersuchte Programm des Massenmordes in Kiev von September 1941 bis März 1942 stehen, wo Ärzte und SD-Angehörige Zigtausende – neben Juden galt diese Aktion vor allem „Zigeunern“, „Asozialen“ und überraschenderweise Angehörigen der Turkvölker – mittels Injektionen töten und deren Leichen im Krematorium beseitigen ließen, um so sorgsam alle Spuren zu verwischen.⁴²

Doch dieses Netzwerk der Naturwissenschaftler wie Ärzte unter den Tätern bestand nun und interagierte weiter. Ihre Erfahrungen und Debatten aus der Euthanasieaktion flossen in die kollegialen Gespräche bei den zusammengetretenen *Think-tanks* von Ärzten sowie von Giftexperten der Kanzlei des Führers und des KTI ein.⁴³ Schnell kamen diese nämlich zu dem Schluss, dass alle neu entwickelten Tötungstechniken unpraktikabel für die Größe der Aufgabe waren. Sie verfielen auf die Idee, abermals Gaswagen – die es in technischer Hinsicht zu optimieren galt – als Tötungswerkzeug zum Einsatz zu bringen. So entschied man beim RSHA nach der Konsultation der Spezialisten bei der Kanzlei des Führers und nach entsprechenden, in den Augen der Täter erfolgreich abgeschlossenen Experimenten mit Gaswagen neuen Typs – die KTI-Angehörige theoretisch auf dem Hof der Dienststelle sowie bei einem mörderischen Experiment im KZ Sachsenhausen⁴⁴ erprobt hatten –, dass die Einleitung der Auspuffgase in das Wageninnere bei sensibler Handhabung sehr wohl den Zweck erfülle. Die Opfer würden entschlafen, und nur der Gaswagenfahrer wie die Assi-

⁴¹ Landgericht Münster, 6 Ks 1/61. Urteil gegen Dr. Heinz Baumkötter u. a., 19.2. 1962, gedruckt in: Justiz und NS-Verbrechen, Bd. 18, Amsterdam 1978, S. 215-328, hier S. 241. Zitat ebd. Angeblich soll Baumkötter so mehr Respekt für die Körper ermordeter und verstorbener KZ-Häftlinge eingefordert haben.

⁴² HENRY FRIEDLANDER, *Der Weg zum NS-Genozid. Von der Euthanasie zur Endlösung*, Berlin 1997, S. 236 f. und 537, Anm. 33; RICHARD BREITMAN, *Der Architekt der „Endlösung“*. Himmler und die Vernichtung der europäischen Juden, Paderborn 1996, S. 239 f.; ebenso MICHAEL WILDT, *Generation des Unbedingten*. Das Führungskorps des Reichssicherheitshauptamtes, Hamburg 2002, S. 596. Bei den Tätern soll es sich um zehn vor Ort eingesetzte Ärzte und ebenso viele SD-Angehörige gehandelt haben.

⁴³ Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht Stuttgart, Ks 19/62, Bd. 1, Bl. 35-37. Aussage Dr. Albert Widmann, 28.1.1959. Zwischen dem Personal der Kanzlei des Führers wie dem KTI und Reichskriminalamt waren zig enge persönliche Kontakte vorhanden, ja Freundschaften – wie bspw. zwischen dem T-4-Geschäftsführer Dietrich Allers und Nebes Stellvertreter Paul Werner. Die Sekretärin Bracks ehelichte Dr. Kallmeyer, der wiederum von der KdF an das KTI „ausgeborgt“ wurde. Weiterhin ist bekannt, dass Nebe wiederholt von prominenten Ärzten wie Dr. Conti oder Dr. de Crinis besucht wurde. Siehe ebd., Bl. 26. Aussage Dr. Ernst Teichmann, 19.1.1959.

⁴⁴ Ebd., Bl. 18 f. Aussage Helmut Hoffmann, 13.10.1958. Bei den Opfern handelte es sich danach um ungefähr 20 „Russen“.

stenten, welche die Türen zu öffnen und die Leichen herauszuziehen hatten, seelisch belastet werden. Der unglaubliche Zynismus dieses Denkens zeigt sich darin, dass die Konstrukteure der eigenen Illusion nicht recht glauben mochten, wurden doch die Wagen unter Einschaltung der Fachfirma Gaub-schat aus Berlin-Neuköln abgeändert durch eine Kippvorrichtung zum Abladen der Leichen und einen doppelten Boden – zur Aufnahme des Urins und anderer Abflüsse – für die leichtere Reinigung des Wageninneren.⁴⁵ Diese Gaswagen der zweiten Generation waren vor allem für die deutsch besetzte Sowjetunion gedacht. Sie kamen aber auch im Warthegau – so z. B. bei den Morden bei Kalisch⁴⁶ – und später im GG, so z. B. in Kulm-hof, Zamosch oder Lublin zum Einsatz.⁴⁷ Erwähnenswert erscheint, dass hierbei nicht nur zentral in Berlin konstruierte Wagen, sondern zu einem späteren Zeitpunkt – wie im Mai 1944 bei den Deutschen Ausrüstungs-werken in Lublin⁴⁸ – lokale Eigenumbauten von LKW diesen Zweck ebenso erfüllten. Außerdem wurden wohl umgebaute Altwagen aus der Euthanasie-aktion und/oder Eigenkonstruktionen aus Aluminium, deren Werkstätten-herstellung aber von deutschen Gerichten nicht geklärt werden konnte, bei den Morden verwendet.⁴⁹

Ebenso verfügte das Sonderkommando Kulmhof über entsprechende Spezialwagen – es handelte sich um umgebaute Modelle der Marke „Dod-ge“⁵⁰ – die an dieser Mordstätte zum Einsatz gelangten. Überhaupt stellt Kulmhof (es sei hier in Erinnerung gebracht, dass es sich dabei eigentlich um kein Lager, sondern einen Gaswagenfuhrpark handelte) eine bedeutende Zäsur dar. Hier wurden die jüdischen Opfer zu ihren Mördern gebracht – zuvor war es umgekehrt gewesen; die Tötungen erfolgten in der Regel

⁴⁵ Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht Hannover, 2 Js 299/60, Bl. 26-40. Anklage-schrift gegen Friedrich Pradel u. a., 1.3.1965.

⁴⁶ Landgericht Stuttgart, Ks 31/49. Urteil gegen Ferdinand Göhler, 15.8.1950, ge-druckt in: Justiz und NS-Verbrechen, Bd. 7, S. 188-215, hier S. 200 f.; In dem Verfahren geht es u. a. um Morde in einem Gaswagen an Einwohnern des Ghettos Bornhagen (poln. Kozminek) ab dem 26.10.1941.

⁴⁷ Zur Verwendung von Gaswagen im Distrikt Lublin: Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht Stuttgart, Ks 19/62, Bd. 8a, Bl. 1675. Zentrale Stelle Ludwigsburg an Staats-anwaltschaft Stuttgart, 12.4.1967, Bl. 1675.

⁴⁸ Ebd., Bd. 8a, Bl. 1772. Hans Hügel an Schwurgericht Stuttgart, 16.8.1967. Hier schildert der ehemalige politische Häftling Hügel, wie sieben Häftlinge, Klempner, Schloss-er, Zimmerleute, zum Umbau von drei LKW zu Gaswagen rekrutiert wurden.

⁴⁹ Landgericht Hannover, 2 Ks 2/65. Urteil gegen Friedrich Pradel und Harry Wentritt, 7.6.1966, gedruckt in: Justiz und NS-Verbrechen, Bd. 23, Amsterdam 1998, S. 597-651, hier S. 623.

⁵⁰ Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht Hannover, 2 Js 299/60, Bl. 25. Anklage-schrift gegen Friedrich Pradel u. a., 1.3.1965.

durch Gas und nicht mit Feuerwaffen. Auch war der Kreis der das Verbrechen letztendlich ausführenden Personen begrenzt, während das Gros der Involvierten nunmehr eher Sicherungsaufgaben versah oder mit der Beraubung der Opfer betraut wurde, aber vom eigentlichen Tötungsakt suspendiert war. Von hier war es zur Installierung fester Gaskammern mit den Lagern, die um diese herum gebaut wurden, nur ein kleiner Schritt.

Hierbei ist die Vorreiterrolle von Belzec zu betonen, nach dessen Muster die Vernichtungslager in Sobibor und Treblinka entstanden. Festgehalten werden muss aber ebenso, dass diese Mordeinrichtungen wiederum ihre „Blaupause“ – zumindest was das eigentliche Morden betrifft – in den Gaskammern von Grafeneck oder Brandenburg an der Havel fanden, welche wiederum, was häufig übersehen wird, leitungsmäßig von KTI-Beauftragten erbaut wurden.⁵¹ Frühe Versuche mit Zyklon B sind laut den Forschungen von Volker Rieß im Oktober 1939 im Posener Fort VII durch den ‚Roten Becker‘ – gemeint war Dr. August Becker – durchgeführt worden.⁵² Auf diese Erfahrungen vermochten die Täter aufzubauen.

Im Distrikt Lublin war mit Belzec, welches unmittelbar in der Nähe der ehemaligen sowjetisch-deutschen Demarkationsgrenze im Südosten des Distrikts lag, das erste Lager durch den zuständigen SSPF Odilo Globocnik für den tagtäglichen Massenmord in Betrieb genommen worden.⁵³ Maßgeblich für die Ausführung der Bauarbeiten vor Ort war der im Range eines SS-Hauptsturmführers stehende Sonderführer Richard Thomalla. Die der Errichtung der Baulichkeiten vorausgehenden Planungen, ja die eigentliche Konzeption des Lagers mit den damit verbundenen Kostenkalkulationen und Baustoffwerbungen waren durch die von ihm beauftragte Zentralbauleitung der SS Lublin unter dem SS-Unterscharführer Hautz bzw. dessen Nachfolger SS-Hauptsturmführer Rudolf Naumann bearbeitet worden. Ihr oblag neben der konkreten technischen Umsetzung weiterhin die kaufmännische Abwicklung dieses Projektes, sie war dabei aber neben Globocnik zugleich der „Bauinspektion der Waffen-SS und Polizei im Generalgouvernement“ unterstellt. Auch nach der Inbetriebnahme von Belzec herrschte ein gesteigerter Bedarf an Tötungszentren, zumal Globocnik die „ganze Judenaktion so schnell wie nur irgend möglich durchzuführen“ gedachte, damit „man nicht eines Tages mitten drin stecken bliebe, wenn irgendwelche Schwierigkeiten ein Abstoppen der Aktion notwendig

⁵¹ BAL 202 AR-Z 152/59, Bd. 1, Bl. 135R. Aussage Alfred Bauer, 17.3.1960.

⁵² VOLKER RIESS, Die Anfänge der Vernichtung „lebensunwerten Lebens“ in den Reichsgauen Danzig-Westpreußen und Wartheland 1939/40, Frankfurt a. M. 1995, S. 296-301.

⁵³ DIETER POHL, Von der „Judenpolitik“ zum Judenmord. Der Distrikt Lublin des Generalgouvernements 1939–1944, Frankfurt a. M. 1993, S. 104-106.

machen.“⁵⁴ Globocnik konnte mit dieser Sichtweise ganz auf Himmler vertrauen, der die Lage ebenso einschätzte. Aus diesen Erwägungen heraus wurden neben Belzec (Tätigkeitsaufnahme nach der Testphase Mitte März 1942) zusätzlich die Vernichtungslager Sobibor (Ende April 1942) und Treblinka (Mitte Juli 1942) in Betrieb genommen, wobei von der planerischen Seite der Tatbeitrag der übergeordneten wie regional zuständigen SS- und Polizei-Bauleitungen ebenso wie privater Baufirmen nicht zu unterschätzen ist⁵⁵ – Mauerarbeiten und der Einbau luftdichter Türen ersetzten hier das Geschöß und den Gewehrkolben.

Neu war die Auswahl des Ortes und dessen Abgelegenheit, zugleich verbunden mit der Berücksichtigung einer optimalen Eisenbahnstreckenanbindung: Was diese Phase charakteristisch werden ließ, war, dass die Opfer an den Ort des Grauens verschleppt wurden. Außerdem wirkte – verglichen mit den Massenhinrichtungen – nur eine geringe Zahl der Täter am Akt der Ermordung mit, wobei wiederum das Wachpersonal aus Fremdvölkischen bestand – also Deutsche vor allem organisierend wie überwachend agierten – aber nicht zwingend den Opfern in die Augen sehen mussten. Das Verscharren der Leichen wurde zudem jüdischen Häftlingen aufgezwungen, so dass in dieser Mischung aus standardisiertem technischen Ablauf der Einzelne als Täter, wenn er nicht zum Exzess neigte, zu verschwinden scheint.

Allein die Beseitigung der Opfer wurde bei dieser sehr effizienten Art der Massenhinrichtung übersehen bzw. nicht bedacht und stellte, nachdem sich der Krieg in die Länge zog, für die obersten Entscheidungsträger der Endlösung aus zweierlei Gründen ein Problem dar: Zum einen war die schon vorher nicht vollständig gegebene Geheimhaltung bedroht – Leichen stellten ein anschauliches und gut zu nutzendes Motiv im Propagandakrieg dar. Seit der alliierten Erklärung von St. James vom 13. Januar 1942 paarte sich zudem der Propagandakrieg mit dem Ruf nach Strafverfolgung, um die Verantwortlichen zur Rechenschaft zu ziehen.⁵⁶ Bedeutsamer erschien aber

⁵⁴ BA NS 19/1583. SS-Oberführer Viktor Brack an Reichsführer-SS, 23.6.1941. Im Schreiben werden rückblickend die grundsätzlichen Erwägungen offengelegt, zusätzliches Personal an die Vernichtungslager abzugeben.

⁵⁵ BAL IV 314 AR-Z 82/68, Bd. 8, Bl. 951-999. Vermerk der Zentralen Stelle Ludwigsburg, 15.7.1970.

⁵⁶ Am 13.1.1942 versammelten sich die Vertreter von neun Exilregierungen im Londoner St. James' Palace, um dort die sogenannte Inter-Alliierte-Kommission zur Bestrafung von Kriegsverbrechen ins Leben zu rufen. Die Erklärung von St. James betonte, dass es den verabschiedenden Nationen nicht auf Rache oder Vergeltung ankäme. Man wolle nur die der Verbrechen beschuldigten Personen – egal ob sie diese befohlen, alleine oder zusammen mit anderen begangen hatten – vor ein ordentliches Gericht stellen. Ausführlich: KERSTIN MARI-

zweitens das seuchenhygienische Motiv, das sich mit der Tauwetterperiode verstärkt zeigte. Hier musste Abhilfe geschaffen werden.

Somit war der Impuls zu einer weiteren Modifikation gegeben. Es galt nun prozesshaft – vom Heranzwingen der Opfer mit der Bahn bis zur vollständigen Beseitigung der Leichen und der Verwertung ihrer Überreste (Zahngold) – durch eine eingespielte ineinandergreifende Abfolge von Abläufen den Massenmord industriell zu betreiben.⁵⁷ Diese Aufgabe fiel Auschwitz-Birkenau zu, welches in der Forschung schon früh und zu Recht als Todesfabrik bezeichnet worden ist.⁵⁸ Der Wendepunkt in der Geschichte des Lagers liegt m. E. im Himmler-Besuch von Mitte Juli 1942 begründet. Anders als bei den anderen Lagern der Aktion Reinhardt – mittlerweile dürfte Konsens darüber herrschen, dass Birkenau auch dazu zählte⁵⁹ – konnte hier die Metamorphose bedingt durch die vorhandene Infrastruktur leichter vollzogen werden. Voraussetzung – auch wegen der massiven mit Drohungen gegen die SS verbundenen Bedenken des Gauleiters Fritz Bracht unter Einschaltung des Generalinspektors für Wasser- und Energiewirtschaft – war jedoch, die bereits in Birkenau verscharften Leichen zu beseitigen, d. h. verbrennen zu lassen.⁶⁰ Es handelte sich hierbei um die Körper der ermordeten Birkenau-Rotarmisten sowie die Opfer der bis zum Sommer 1942 in Birkenau eingetroffenen RSHA-Transporte, deren Insassen in den Bunkern I und II vergast bzw. vor diesen erschossen worden waren.⁶¹ Um die Leichen möglichst effizient zu beseitigen, versicherten sich die Kommandantur wie die Bauleitung Auschwitz der Dienste des Sonderkommandos (SK) 1005. Dieser im Herbst 1942 erst rudimentär bestehende Sonderverband hatte den Auftrag, alle Leichen aus den bereits

ENBURG, Die Vorbereitung der Kriegsverbrecherprozesse im II. Weltkrieg, Hamburg 2008, S. 170-180.

⁵⁷ Siehe hierzu die allgemeinen wie speziellen Ausführungen in RALF BANKEN, Edelmetallmangel und Großraubwirtschaft. Die Entwicklung des deutschen Edelmetallsektors im „Dritten Reich“ 1933–1945, Berlin 2009.

⁵⁸ OTA KRAUS / ERICH KULKA, Die Todesfabrik, Berlin 1957. Beide Autoren sind Überlebende des KZ Auschwitz.

⁵⁹ BERTRAND PERZ / THOMAS SANDKÜHLER, Auschwitz und die „Aktion Reinhardt“ 1942–45. Judenmord und Raubpraxis in neuer Sicht, in: Zeitgeschichte 26 (1999), S. 283-316.

⁶⁰ Russisches Staatliches Militärarchiv, Moskau (RGVA), 502-1-19, Bl. 97-101. Besprechungen anlässlich des Besuches des SS-Obergruppenführers Pohl im Haus der Waffen-SS in Auschwitz, 23.9.1942; dazu: SYBILLE STEINBACHER, „Musterstadt“ Auschwitz. Germanisierungspolitik und Judenmord in Ostoberschlesien, München 2000, S. 235 f.

⁶¹ Undatierter Bericht von Pery Broad, abgedruckt in: Auschwitz in den Augen der SS, Auschwitz 2002, S. 95-139, hier S. 116 f. und 123-128.

bestehenden Massengräbern zu beseitigen.⁶² Auch wenn man hier abermals zumindest in der Theorie auf die Erfahrungen der Euthanasieaktion – spezielle Tragebahnen, die exakt an die Brennkessel angelegt werden konnten⁶³ oder fahrbare Verbrennungsöfen⁶⁴ – zurückgreifen konnte, war klar, dass hier, bedingt durch die topologischen Gegebenheiten, primitiveres Gerät zu entwickeln war. In Kulmhof hatte der Führer des Sonderkommandos, Paul Blobel, daher zunächst mit Termitbomben experimentiert – entsprechende Versuche mit Termit als Brandstoff sind in etwa zeitgleich auch von der Versuchsstation des KTI in Sachsenhausen überliefert⁶⁵ – die aber eine zu verheerende Wirkung zeigten und ein kontrolliertes Verbrennen der Leichen verhinderten.⁶⁶ Erst durch die Konstruktion eines Kohlemeilers, der über einen aus Eisenbahnschienen bestehenden Rost verfügte, konnte das gewünschte Ergebnis erzielt und in modifizierter Form auf Birkenau übertragen werden.⁶⁷

Gleiches gilt für die Zerstörung der Rückstände der Knochen, die zu Mehl zerstampft wurden. Zunächst geschah dies in „Handarbeit“ mit Schlegeln und Hämmern, dann unter der Verwendung von Kugel- bzw. Kaffeemühlen.⁶⁸ Um die Körper besser heranschaffen zu können, baute

⁶² SHMUEL SPECTOR, Aktion 1005. Effacing the murder of millions, in: *Holocaust and Genocide Studies* 5 (1990), S. 157-173.

⁶³ Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht Stuttgart, Ks 19/62, Bd. 2, Bl. 201 f. Aussage Dr. August Becker, 4.4.1960.

⁶⁴ Zur Bestellung und zur Verwendung zweier fahrbarer Öfen in den Heilanstalten Brandenburg an der Havel und Pirna-Sonnenstein: Ebd., Bl. 269 f. Aussage Dr. Albert Widmann, 20.6.1960. Zur Verwendung fahrbarer Öfen im KZ Sachsenhausen: Landgericht Münster, 6 Ks 1/61. Urteil gegen Dr. Heinz Baumkötter u. a., 19.2.1962, gedruckt in: *Justiz und NS-Verbrechen*, Bd. 18, Amsterdam 1978, S. 215-328, hier S. 233. Hier wird u. a. ausgeführt, dass im KZ Sachsenhausen vor der Errichtung der sechs feststehenden Verbrennungskammern bis zum Jahr 1942 mit „fahrbaren Krematoriumsöfen“ gearbeitet wurde.

⁶⁵ Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht Stuttgart, Ks 19/62, Bd. 5, Bl. 857 f. Aussage Wilhelm Lindacher, 28.3.1961. Das Laboratorium des KTI in Sachsenhausen wurde in den letzten Kriegstagen nach Bischofshausen bei Salzburg verlegt. Siehe ebd., Bl. 870. Aussage Hans Schmidt, 6.4.1961.

⁶⁶ Staatsanwaltschaft Hamburg, 141 Js 204/60, Bd. 25, Bl. 4941. Aussage Julius Bauer, 4.7.1963; ebd., Bl. 4983. Aussage Franz Halle, 8.5.1963. Ebd., Bl. 313. Anklageschrift gegen Max Krahnert u. a., 2.8.1966. Termit gelangte später bei der Beseitigung der Massengräber von Maly Trostinez in Weißrussland zum ‚erfolgreichen‘ Einsatz.

⁶⁷ Grundverfahren gegen Angehöriges des KZ Auschwitz: Landgericht Wien, 27c Vr. 5193/60, Bl. 56-59. Einlassung Walter Dejaco in seinem Prozess während der Hauptverhandlung. Für die Kopien danke ich Detlef Siebert und der *BBC time-watch*-Redaktion.

⁶⁸ Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht Hannover, 1/2 Ks 1/63, Bd. 4, Bl. 120. Aussage Ottomar Roese, 25.8.1960; BAL 202 AR-Z 289/60, Bl. 54. Aussage Karl Schriever, 21.11.1960.

man – eine weitere Entsprechung zu Kulmhof – zudem eine Lorenbahn. Was bereits über die Morde in den Gaskammern gesagt worden ist, trifft auch für diese grauerregende Arbeit zu: Sie musste von jüdischen Häftlingen unter der Aufsicht weniger – noch heute größtenteils nicht identifizierter – SS-Aufseher verrichtet werden, bevor sie als Geheimnisträger ermordet wurden. Mit der Order Himmlers, alle Leichen zu beseitigen, wurde dann auch in Belzec,⁶⁹ Sobibor,⁷⁰ Treblinka,⁷¹ Majdanek⁷² oder dem Lemberger Janowska-Lager,⁷³ aber auch in weniger prominenten Haftstätten wie beispielsweise Skarżysko-Kamienna⁷⁴ entsprechend verfahren, und die Aktion auf alle bekannten Leichenfelder in den besetzten Gebieten ausgedehnt.

Während auf dem Territorium der besetzten Sowjetunion dafür eigens spezielle Sonderkommandos 1005 aufgestellt wurden, steuerten die Aktion 1005 im GG wie im Warthegau dagegen zumeist – auch wenn z. B. ein direkter SK 1005-Ableger unter einem SS-Untersturmführer Rohlfing in Cholm existierte⁷⁵ – die entsprechend instruierten Judenreferate der regionalen wie lokalen Gestapodienststellen, die sich wiederum auf die Amtshilfe der Ordnungspolizei verlassen konnten. Doch es waren zumeist die Opfer der Vergangenheit, die hier verbrannt wurden, Birkenau war im

⁶⁹ ROBIN O'NEIL, *The Belzec Death Camp and the Origins of Jewish Genocide in Galicia*, PhD-Thesis, London 2001, Bl. 170-174.

⁷⁰ Schwurgericht Hagen, 11 Ks 1/64. Urteil gegen Karl Werner Dubois u. a., 20.12.1966, abgedruckt in: *Justiz und NS-Verbrechen*, Bd. 25, Amsterdam 2001, S. 53-233, hier S. 98.

⁷¹ Schwurgericht Frankfurt a. M., 14/53 Ks 1/50. Urteil gegen Josef Hirtreiter, 3.3.1951, abgedruckt in: *Justiz und NS-Verbrechen*, Bd. 8, Amsterdam 1972, S. 259-276, hier S. 264.

⁷² ELISSA MAILÄNDER KOSLOV, *Gewalt im Dienstalltag. Die SS-Aufseherinnen des Konzentrations- und Vernichtungslagers Majdanek*, Hamburg 2009, S. 317-326, insb. S. 324 f.; BARBARA SCHWINDT, *Das Konzentrations- und Vernichtungslager Majdanek. Funktionswandel im Kontext der „Endlösung“*, Würzburg 2005, S. 282.

⁷³ THOMAS SANDKÜHLER, „Endlösung“ in Galizien. Der Judenmord in Ostpolen und die Rettungsinitiativen von Berthold Beitz, 1941–1944, Bonn 1996, S. 277-280; DIETER POHL, *Nationalsozialistische Judenverfolgung in Ostgalizien, 1941–1944. Organisation und Durchführung eines staatlichen Massenverbrechens*, München 1996, S. 378-381.

⁷⁴ FELICJA KARAY, *Death comes in yellow. Skarżysko-Kamienna Slave labor camp*, Amsterdam 1997, S. 64 f.; Grundsätzlich zum Lager und der Region: JACEK A. MLYNARCZYK, *Judenmord in Zentralpolen. Der Distrikt Radom im Generalgouvernement 1939–1945*, Darmstadt 2007.

⁷⁵ Landgericht Heilbronn, Ks 1 /62. Urteil gegen Rudolf Theimer, 14.5.1963, gedruckt in: *Justiz und NS-Verbrechen*, Bd. 19, Amsterdam 1978, S. 113-118, und Urteil gegen Rudolf Theimer, 22.5.1962, gedruckt in: *Ebd.*, S. 119-151, hier S. 127-133; Landgericht Bochum, 15 Ks 1/66, Urteil gegen Hermann Kraiker u. a., 5.6.1968, gedruckt in: *Ebd.*, Bd. 29, Amsterdam / München 2003, S. 31-408, hier S. 307-314.

Sommer 1942 dagegen für die Zukunft projiziert worden, weshalb diese Stadt des Todes am Ende über vier Gaskammern und mit dem Gebäudekomplex verbundenen Krematorien verfügen sollte. Nur wenn diese Mordkapazitäten nicht ausreichten – eben als Birkenau im Mai 1944 zum Zentrum der Vernichtung der Juden West- wie Südosteuropas wurde – reaktivierte die Kommandantur die alte Gaskammer des Bunkers II und ließ Leichen wieder auf offenem Feld nach der Schichtmethode verbrennen.⁷⁶

Dies war die Technik, die sich als dauerhaft wie robust erwies; zwischenzeitliche von Nebe initialisierte Vorhaben des KTI – so die Auflösung von Leichen in riesigen Schwefelsäurebädern⁷⁷ – oder geradezu absurd erscheinende Überlegungen während des Warschauer Ghettoaufstands, dass man die Körper der beim Judenratsgebäude Exekutierten durch herbeizuschaffende Straßenwalzen in den Untergrund zerquetschen könne,⁷⁸ sind selbst im Rahmen nationalsozialistischer Kategorien als pervers-phantastisch anmutende Phantasien einzustufen. Die Methode der Verbrennung von Toten auf Eisenbahnschienen wurde auch auf andere Opfergruppen in den Konzentrations- oder Kriegsgefangenenlagern und bei militärischen Aktionen angewendet, etwa bei der Niederschlagung des Warschauer Aufstands oder des slowakischen Nationalaufstands,⁷⁹ sowie zuletzt bei der Verbrennung der Dresdner Einwohner, die Opfer des alliierten Bombenangriffs in der Nacht vom 13. auf den 14. Februar 1945⁸⁰ geworden waren. Die Eisenroste bedienten hier, und man darf annehmen mit der gleichen professionellen Nüchternheit wie sie es bisher getan hatten, Trawnikis des Kommandos Karl Streibel – also das ehemalige „fremdvölkische“ Wachpersonal der Vernichtungslager.

Dies ist ein Bild mit großer Symbolkraft. Wenn man zulässt, eine solche Verbindungslinie zu konstruieren oder assoziieren, könnte man sogar

⁷⁶ FRANCISZEK PIPER, Die Vernichtungsmethoden, in: Auschwitz 1940–1945. Studien zur Geschichte des Konzentrations- und Vernichtungslagers Auschwitz, hg. v. WACLAW DŁUGOBORSKI / FRANCISZEK PIPER, Oświęcim 1999, S. 169.

⁷⁷ BAL B 162/4338, Bl. 64. Aussage Albert Widmann, 27.1.1960.

⁷⁸ YIVO Institute for Jewish Research, New York, RG 116-Pol. II, Vol. 42, Bl. 47. Aussage Franz Konrad, 8.1. 1946. Es handelte sich um etwa 2.000 Menschen, allesamt für einen Vernichtungstransport vorgesehen. Als der Zug nicht termingerecht eintraf, erteilte der SSPF Stropf den Befehl, die Opfer auf den hinter dem Judenratsgebäude gelegenen Höfen zu erschießen. Die Leichen wurden verbrannt, was drei Tage in Anspruch nahm.

⁷⁹ Diese Information verdanke ich Lenka Sindelova, die aktuell zur Einsatzgruppe H forscht und in diesem Zusammenhang auch auf personelle Transfers vom Sonderkommando 1005 zu dieser Einheit wie der Aufgabenübernahme bei der Beseitigung der Leichen gestoßen ist.

⁸⁰ GÖTZ BERGANDER, Dresden im Luftkrieg. Vorgeschichte, Zerstörung, Folgen, Würzburg 1998, S. 112-164.

meinen, es würde nunmehr die „Endlösung zurückschlagen“.⁸¹ Es ist, als bestünde nicht einfach eine banale, sondern eine kausale Verbindung zwischen Dresden und Treblinka – in der das Verbrechen auf das Volk der Täter und der Ignoranten als verordnetes Strafgericht zurückfällt. Dem ist natürlich nicht so. Und doch mahnt der Sinnzusammenhang an, dass eine isolierte Betrachtung der Geschehnisse und das Verweilen in eng gesteckten sprachlichen wie territorialen Grenzen den Blick auf Zusammenhänge verstellt und so die Separierung der Ereignisse wirkmächtig bis in die Gegenwart wird. Teile der deutschen Nachkriegsgesellschaft entdeckten sich nämlich mit und durch Dresden als „Opfervolk“, während die Beseitigung der Leichenfelder durch das Sonderkommando 1005 wie das Niederreißen der Gebäude der Vernichtungslager schon frühzeitig die Mär mitbeförderten, den Genozid hätte es nicht gegeben.⁸² So wird der Historiker verstärkt nicht mehr nur Interpret des Genozids, sondern auch Bewahrer des Wissens in einer Welt, die sich in der Vielzahl der abrufbaren Informationen selbst moralisch nur noch schwer zu orientieren vermag.

Der Schrecken des Zweiten Weltkriegs beginnt sich in Beliebigkeit zu verlieren, ja droht, in Staffage für die filmische oder computerspielerische Unterhaltung einer gelangweilten Jugendkultur umzuschlagen. Die Täter und ihre Morde stehen so immer für einige Mausclicks⁸³ oder den Thrill am Kinoabend⁸⁴ bereit, während das Opfer allein ist und – wer soll sich noch mit ihm belasten? – entrückt bleibt, ohne dass der Verlust von der Mehrheitsgesellschaft bemerkt wird.⁸⁵

⁸¹ In etwa wörtliche Formulierung des akademischen Lehrers des Autors, als Kommentar geäußert in einem der TU-Forschungskolloquien.

⁸² ALPHONS SILBERMANN / MANFRED STOFFERS, *Auschwitz: nie davon gehört? Erinnern und Vergessen in Deutschland*, Berlin 2000.

⁸³ Hier sei insbesondere auf die sog. Ego-Shooter der „Castle Wolfenstein“-Serie hingewiesen

⁸⁴ Weiterführende Analysen wie Überlegungen des Autors zum Thema Gestapo sowie Shoah im populären Spiel- wie Fernsehfilm wurden bereits veröffentlicht: ANDREJ ANGRICK, *Metamorphose des Bösen? Das Nachleben der Gestapo im Film*, in: *Die Gestapo nach 1945. Karrieren, Konflikte, Konstruktionen*, hg. v. KLAUS-MICHAEL MALLMANN / ANDREJ ANGRICK, Darmstadt 2009, S. 335-350, hier insb. S. 346-348.

⁸⁵ In diesen Zusammenhang anregend: BERNARD WASSERSTEIN, *Europa ohne Juden. Das europäische Judentum seit 1945*, Köln 1999.